

## Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Verwaltungsausschuss**

---

**Betreff:** Mehreinnahmen - Landesförderung für das Projekt „Mütter im Gespräch“

Bezug:

Anlagen: 0

---

### Die Verwaltung teilt mit:

Die Stabsstelle Gleichstellung und Integration führte vom 1.9. 2018 bis 31.8. 2019 das Projekt „Mütter im Gespräch“ (MiG) in Tübingen durch. Das Projekt wurde im Projektzeitraum mit 18.863,69 Euro über die VwV Integration des Landes Baden-Württemberg bezuschusst.

Bei dem MiG-Projekt im Förderzeit 2018/2019 handelte es sich um zwei an unterschiedlichen Standorten durchgeführte Orientierungskurse für neu zugewanderte/ geflüchtete Mütter mit geringen Deutschkenntnissen. Die Kurse sollen Mütter bei der Orientierung in ihrer neuen Lebenswelt und in der Bildungswelt ihrer Kinder unterstützen und ihre Motivation zur Teilnahme von weiteren Sprach- und Bildungsangeboten stärken. Für Kinder unter drei Jahren wurde parallel Kinderbetreuung angeboten.

Für die Fortführung des erprobten und stark nachgefragten Angebots konnten erst ab September 2019 erneut Mittel beim Land über die VwV Integration beantragt werden. Da eine Förderzusage zu Beginn der Haushaltsplanaufstellung nicht absehbar war, wollte die Stabsstelle zumindest die Durchführung zweier weiterer Kurse im Jahr 2020 sicherstellen. Dementsprechend hat die Verwaltung eine Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im THH \_1 Produktgruppe 11.14-002 in Höhe von 17.000 Euro für diese neue Aufgabe im Haushaltsjahr 2020 vorgesehen.

Am 23.12.2019 endlich erhielt die Stadt eine Förderzusage zur Fortführung der MiG- Kurse im Förderzeitraum 1.10.2019 bis 30.9. 2021. Die Zuwendung beläuft sich auf insgesamt 71.407,60 Euro: 41.622,01 Euro Landesförderung sind bis 31.12.2020 und 29.785,59 Euro bis 30.9.2021 zugesagt. Somit können mit Unterstützung des Landes statt zwei nun vier MiG-Kurse im Jahr 2020 und zwei im

Jahr 2021 durchgeführt werden. Parallel zu den Orientierungskursen für die Mütter wird Kinderbetreuung für die unter 3jährigen Kinder angeboten.

Da es sich bei der Förderung durch das Land um eine Anteilsfinanzierung handelt, muss die einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 40% für das Mütterbildungsprojekt MIG aufbringen. Durch die Bereitstellung von Stellenanteilen für die Projektkoordination und Sachmitteln für die Projektdurchführung aus dem THH\_1.14-002 können die erforderlichen Eigenmittel eingebracht werden.